



Sektoren ihre Berechtigung. Nichtsdestoweniger erscheint es problematisch, dass viele Vorgaben parallel und ohne Abstimmung zu entstehen scheinen.

Begleitende Finanzwirtschaft

Die Rolle der Finanzwirtschaft soll und muss – auch abseits der Förderbankenthematik – eine begleitende sein. Es ist zu begrüßen, wenn Banken den Weg der Transformation hin zu einem klimaverträglichen Wirtschaftssystem unterstützen. Dies muss auch Voraussetzung sein, um die Erreichbarkeit von langfristigen Zielen überhaupt sicherstellen zu können. Allein laut dem EU-Aktionsplan zur nachhaltigen Finanzierung werden bis zum Jahr 2030 jährlich 180 bis 250 Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen benötigt. Die öffentliche Hand allein ist nicht in der Lage, diese Mehrausgaben zu stemmen, weshalb sich der Blick natürlich auf den Finanzmarkt richtet. Sogenannte grüne Finanzanlagen oder „Green Investments“, welche – wie einleitend bereits beschrieben – mittlerweile zu fast jedem traditionellen Finanzpro-

der nachhaltigen Finanzen auf Dauer nichts Gutes für einzelne Marktteilnehmer – auch der Finanzwirtschaft – zu bedeuten hat. Der Umstand, dass die Kommission in Brüssel sich im Rahmen der Gesetzespakete durch die sogenannte

Interesse unter die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) fallen. Hier wird die Offenlegung von Nachhaltigkeit durch ein Unternehmen laut dem EU-Aktionsplan verlangt. Als eine der ersten Maßnahmen dieses Planes wurde schon im

„Die EU-Taxonomie lässt leider einen stark anwachsenden Bürokratismus befürchten.“

Technical Expert Group (TEG) beraten lässt, sieht sich zu Recht massiver Kritik ausgesetzt. Ansatz muss sein, dass die Politik und damit in erster Linie demokratisch legitimierte Parlamente Rahmen setzen, innerhalb derer sich ein Markt entwickeln kann.

Das Verlagern von solch immens wichtigen Entscheidungen durch entsprechende Rechtsakte auf Level 2 und Level 3 ist nicht nur in höchstem Maße intransparent, sondern wird leider auch zu deutlich mehr Komplexität und Bürokratie führen. Hierdurch wird ferner deutlich, dass eine demokratische Kontrolle kaum

November 2019 die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) verabschiedet.

Unklarheiten, mit denen sich Marktteilnehmer in dieser Hinsicht verhältnismäßig häufig konfrontiert sehen, resultieren bei den wie oben beschrieben verpflichteten Unternehmen daraus, ob dieser Umstand zum Beispiel auch auf die Zulieferer auszudehnen und anzuwenden ist. An genau diesem Punkt wird infolgedessen auch deutlich, dass kleinere KMU (siehe oben) – sofern man diese Frage bejahen würde – ebenso von Offenlegungspflichten betroffen wären. Sodann käme auch der Proportionalitätsgedanke zum Tragen. Mögliche dann entstehende Kosten eines solchen Reportings bestehen zu einem Großteil aus fixen Positionen und erfüllen oft nicht den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Letzteres kommt bedauerlicherweise unter Umständen gleich an mehreren Punkten zum Tragen, da KMU innerhalb einer gesamten Lieferkette durchaus an verschiedenen Stellen in Erscheinung treten können (beispielsweise Zulieferer, Abnehmer oder auch Teilersteller).

„Die Rolle der Finanzwirtschaft muss eine begleitende sein.“

dukt verfügbar sind, bieten eine – auch renditeseitig – interessante Alternative. Hinzu kommen hier natürlich auch diejenigen Kredite und Anleihen, die unmittelbar der Finanzierung eines nachhaltigen Ziels dienen sollen.

Wichtig ist in diesem Kontext allerdings auch zu erwähnen, dass Banken die Unternehmen auf dem Weg der ja zweifellos notwendigen Transformation begleiten. Es darf hier zu keiner Disruption kommen, die zur Folge haben könnte, dass auf einen Schlag ganze Wirtschaftszweige lahmgelegt sind oder sogar ganz verschwinden.

Ungeachtet dessen muss unbedingt darauf Wert gelegt werden, dass die um sich greifende Regulatorik in diesem Bereich

mehr möglich ist und das Prinzip der Mehrheit umgedreht wird.

Auswirkungen auf KMU

Gerade für deutsche KMU steht zentral die Frage im Raum, welche Wirkungen Eingriffe durch Regulierung nach sich ziehen und wie Fragen nach Proportionalität zu beantworten sind. Zunächst muss man sich vor Augen führen, dass das ursprüngliche Ziel der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsregeln der Kapitalmarkt gewesen ist.

Probleme können sich gerade für diejenigen KMU in puncto Offenlegungs- und Transparenzpflichten dann ergeben, wenn sie als ein Unternehmen von öffentlichem

Kosten der Berichterstattung zu beachten

Aufgrund dieser Gemengelage bleibt es an der Politik hier umsichtig zu reagieren. Es ist allemal überlegenswert, bestehende Ratings beispielsweise von Ratingagenturen und öffentlich zugängliche Informationen, die Auskunft über gewünschte Werte geben können, zu nutzen. Ziel muss hierbei bleiben, dass die Kosten von Berichterstattungen für nicht-finanzielle Punkte der jeweiligen Unter-